



# Gemeinsame Sitzung des PUGStA und ALiWi

**Montag 11.02.2019  
17.00 Uhr**



# Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen

## Einwohnerfragestunde

### Frage 1:

Warum wird an der im Regionalplan Ruhr vorgesehenen Neubauvariante, trotz der Kenntnis über die Ausführungen in der „Einleitung zum Regionalplan“ und in den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ sowie der Vereinbarung über Ausbau vor Neubau festgehalten?

### Frage 2:

Warum beabsichtigt die Stadt Dinslaken nicht, im Rahmen Ihrer Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr auf die rechtlichen Vorgaben u.a. des Landes NRW zu verweisen, wonach für Verkehrswege gilt, den „Ausbau vor Neubau“ zu beachten?

### Antwort 1 + 2:

Ziel 6.2-1 „Freiraum vor weiterer Inanspruchnahme durch Straßenplanungen schützen“ im Regionalplan berücksichtigt die Vorgaben der Landesplanung. Freiraum darf in Anspruch genommen werden, wenn Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann. Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung entsprechen dem Ziel. In weiteren Planverfahren wird der Ausbau vorhandener Straßen geprüft.

## Einwohnerfragestunde

### Frage 3:

Aus meiner Sicht stellt die L4n in der im Regionalplan Ruhr vorgesehenen Trasse nicht nur eine Zerschneidung der Landschaft sondern zusätzlich noch eine Zerschneidung unserer Naherholungsgebietes und der Natur dar. Teilen Sie meine Auffassung?

### Antwort 3:

Ja, Ihrer Auffassung wird gefolgt. Naturräumliche Widerstände sind bekannt und wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan Ruhr berücksichtigt. In den folgenden Fachverfahren gibt es eine detailliertere Auseinandersetzung.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- geschützte Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- archäologische Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

## Einwohnerfragestunde

### Frage 4:

Vor diesem Hintergrund frage ich ob Sie aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten, Betroffenen und BürgerInnen die Planungsvereinbarung öffentlich machen und ...

### Antwort 4:

Die Planungsvereinbarung ist als Vorlage 1069 im Ratsinformationssystem öffentlich zugänglich.

## Einwohnerfragestunde

### Frage 4 - Fortsetzung:

... ,ob Sie den politischen Gremien eine geänderte Stellungnahme zur Beschlussfassung vorlegen werden, in der die Stadt Dinslaken fordert, dass

- die L4n in der Trassenführung von Hünxer Straße bis B8 im Regionalplan Ruhr entfällt und
- als Ersatz die L4n mit dem Verlauf über die Straßen „Schwarzer Weg“ und „Tenderingsweg“ als Bedarfsplanmaßnahme im Regionalplan Ruhr aufgenommen wird?

### Antwort 4 - Fortsetzung:

Es ist nicht vorgesehen zu fordern, dass die dargestellte Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung entfällt, da sich aus der Darstellung keine räumliche Vorfestlegung ergibt. Der Bedarf ergibt sich aus dem Landesstraßenbedarfsplan, der eine Anlage zum Landesstraßenausbaugesetz ist. Eine entsprechende Forderung steht im Widerspruch zum Gesetz.

Es ist nicht vorgesehen die L4n mit Verlauf über den Schwarzen Weg und Tenderingsweg zu fordern, da dies den anstehenden Dialogprozess beeinträchtigen würde.

## Einwohnerfragestunde

### Frage 5:

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass ein Dialogverfahren keinen Einfluss auf die Umweltverträglichkeit einer Straße hat, frage ich, welchen bisher noch nicht untersuchten Trassenkorridor zwischen dem Lohberger Entwässerungsgraben und der Verkehrsverbindung Schwarzer Weg / Tenderingsweg wollen Sie nun im Rahmen des Dialogverfahrens aus dem Hut zaubern, der rechtlich zulässig möglich wäre?

### Antwort 5:

Das Dialogverfahren dient der Konkretisierung des Straßenverlaufs und verfolgt das Ziel die Planung zusammen mit den Menschen vor Ort strukturiert und ergebnisoffen abzuwägen. Daran schließen sich ein Linienbestimmungs- und ein Planfeststellungsverfahren zur konkreten Planung der Straßentrasse an. Innerhalb dieser Fachverfahren wird die rechtliche Zulässigkeit, auch vor dem Hintergrund der Umweltverträglichkeit, geprüft.



## Einwohnerfragestunde

### Frage 6:

Wurde seitens der Stadt Dinslaken aufgrund der geplanten Trassenführung L4n, jemals geprüft, welche negativen Auswirkungen der Bau einer neuen Straße in dem betreffenden Gebiet, auf die Tier- und Pflanzenwelt hätte?

### Antwort 6:

Es gibt eine Umweltverträglichkeitsstudie zur L4n aus dem Jahr 2010, die vom Landesbetrieb Straßen NRW in Auftrag gegeben wurde. Diese wird zurzeit aktualisiert.

## Einwohnerfragestunde

### Frage 7:

Inwieweit ist es geplant und ab wann wird die örtliche Bauernschaft von Dinslaken in der Öffentlichen Beteiligung des Regionalplans mit einbezogen?

### Antwort 7:

Für die Aufstellung des Regionalplans Ruhr ist der Regionalverband Ruhr (RVR) zuständig. Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit läuft noch bis zum 01.03.2019. Im Rahmen der Beteiligung besteht für jeden die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Zum Regionalplan fand am 20.12.2018 eine öffentliche Veranstaltung beim Kreis Wesel statt.

## Einwohnerfragestunde

### Frage 8:

Sind im jetzigen Regionalplan Agrarflächen als Umnutzung, Ausgleichsflächen, Kompensationsflächen vorgesehen und ausgewiesen bzw. gehen durch Bebauung oder Schaffung von Gewerbegebieten Agrarflächen verloren?

### Antwort 8:

Der Entwurf des Regionalplanes stellt für das Gebiet der Stadt Dinslaken insgesamt weniger Siedlungsflächen dar als der vorherige.

Im Bereich Eppinghoven werden im Planentwurf neue Siedlungsbereiche dargestellt, die zuvor Freiraum waren. Dahingegen werden im Bereich Barmingholten neue Freiräume dargestellt, die zuvor Siedlungsbereiche waren.